 

Inmitten eines **MikroKosm**'Eth**ik**

**Leistungsbeschreibung:**

**Regeln für die Qualität und für Organisation und Abläufe bei der Entwicklung und Herstellung in den Ateliers du Saupont**

**V7 vom 15.07.2024**

**Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Dokument genannten Besonderheiten zu beachten und deren Einhaltung durch seinen Spediteur hinsichtlich der Aspekte Lieferung und Versand zu gewährleisten.**

Blatt ist zur Einwilligung mit Datum und Unterschrift an uns zurückzusenden\*:

**Firma: Datum:**

**Name, Funktion: Unterschrift:**

\*Andernfalls gilt jede Auftragserteilung als Annahme des vorliegenden Dokuments, das 16 Seiten und 6 Anhänge umfasst.

.

Inhaltsverzeichnis

[1 La SC LE SAUPONT et la SRL CARE & D – Organisation Générale 1](#_Toc171607650)

[2 Ce qui relève de la compétence de la SRL CARE & D (ci-après Care & D) 2](#_Toc171607651)

[2.1 La formulation du produit 2](#_Toc171607652)

[2.2 Le Dossier Information Produit 3](#_Toc171607653)

[2.3 Transposition Industrielle et Réalisation des Pilotes (Phase Pilote), description des Modes Opératoires 4](#_Toc171607654)

[2.4 Obligations et Responsabilités de CARE & D 5](#_Toc171607655)

[2.5 Obligations et Responsabilités du Client 5](#_Toc171607656)

[2.6 Droits Intellectuels et Confidentialité 6](#_Toc171607657)

[2.7 Conditions de Paiement 7](#_Toc171607658)

[3 Ce qui relève de la compétence de la SC LE SAUPONT (dit ci-après CONPALUX) 7](#_Toc171607659)

[3.1 Procédure de Réception et de Contrôle des Matières Premières 7](#_Toc171607660)

[3.2 Procédure de gestion des Vracs fabriqués par des tiers 8](#_Toc171607661)

[3.2.1 Identification et Documentation des Vracs 8](#_Toc171607662)

[3.2.2 Responsabilités et Contrôles à la Réception 8](#_Toc171607663)

[3.2.3 Conditionnement et Livraison 9](#_Toc171607664)

[3.3 Procédures de Gestion des Vracs fabriqués par CONPALUX 9](#_Toc171607665)

[3.4 Packaging 9](#_Toc171607666)

[3.4.1 Pour les packagings livrés par le Client 9](#_Toc171607667)

[3.4.2 Pour les packagings/AC pris en charge par CONPALUX 10](#_Toc171607668)

[3.5 Gestion des stocks 10](#_Toc171607669)

[3.6 Procédures de Production, de Remplissage et de Conditionnement 11](#_Toc171607670)

[3.7 Contrôle libératoire et dossiers de lots 12](#_Toc171607671)

[3.8 Livraison/Enlèvement (Voir Annexes 3 et 4) 12](#_Toc171607672)

[3.9 Délais d’exécution 13](#_Toc171607673)

[3.10 Conditions de Paiement 14](#_Toc171607674)

[3.11 Divers 14](#_Toc171607675)

[4 ANNEXES 16](#_Toc171607676)

**Allgemeine Leistungsbeschreibung**

Diese Leistungsbeschreibung bietet einen verständlichen und strukturierten Überblick über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von SRL CARE & D und SC LE SAUPONT sowie über die Verpflichtungen und Erwartungen gegenüber dem Kunden, einschließlich spezifischer Details zu den angebotenen Dienstleistungen, den Zahlungsbedingungen und den Prozessen zur Entwicklung und Herstellung der Produkte durch die beiden Einheiten.

1. SC LE SAUPONT und SRL CARE & D - Allgemeine Organisation

LES ATELIERS DU SAUPONT umfassen:

* Die Genossenschaft SC LE SAUPONT umfasst den Bereich CONPALUX, 0407.713.665, der auf die **Produktion von Kosmetika** spezialisiert und nach ISO 22716 und ISO 13485 zertifiziert ist, was die Konformität des Produktionsprozesses garantiert.
* Die SRL CARE & D, 0676.669.426, eine Tochtergesellschaft der SC LE SAUPONT, ist auf die **Formulierung** von Kosmetikprodukten spezialisiert, die anhand des Kundenbriefings ausgearbeitet wird, einschließlich der gesetzlichen Tests und der Ausstellung der Produktinformationsdatei (PID). Sie führt die industrielle Pilotfertigung für die Produktion durch, die dann von LA SC LE SAUPONT (BEREICH CONPALUX) durchgeführt wird.

Vom Kundenbriefing bis zum Endprodukt (EP) verläuft der Herstellungsprozess schematisch wie folgt:

**SC LE SAUPONT - BEREICH CONPALUX**



**SRL CARE & D**

Tochtergesellschaft

Beide Unternehmen sind separate juristische Personen, und jedes Unternehmen übernimmt gegenüber dem Kunden die eigene Haftung zur vollständigen Entlastung des anderen Unternehmens gemäß den nachstehend erläuterten Bestimmungen. Es gibt keine gesamtschuldnerische Haftung zwischen ihnen.

1. Was in den Zuständigkeitsbereich der SRL CARE & D (im Folgenden Care & D) fällt

CARE & D widmet sich der Formulierung (F&E) von kosmetischen Produkten nach den Vorgaben des Kunden und innerhalb der Grenzen dieser Vorgaben.

KUNDENSPEZIFISCHE ANPASSUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Ganz allgemein passt CARE & D ihre Dienstleistungen an und arbeitet eng mit dem Kunden zusammen, um maßgeschneiderte Produkte zu entwickeln, die vom Kunden beim Kundenbriefing dargelegten den spezifischen Bedarfen entsprechen.

Das Kundenbriefing enthält wichtige Informationen über die Bedarfe, Erwartungen, Ziele und Erfordernisse des Kunden in Bezug auf sein spezifisches Projekt. Es dient als Leitfaden für den gesamten Prozess und stellt sicher, dass die Parteien ein gemeinsames Verständnis der erwarteten Ergebnisse haben.

VORSCHRIFTEN ÜBER KOSMETIKPRODUKTE

Die Formulierung von Kosmetika ist streng geregelt, insbesondere durch die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel in der Europäischen Union, die strenge Anforderungen an die Sicherheit, Kennzeichnung und Meldung von Kosmetika stellt. Dieser Rechtsrahmen soll sicherstellen, dass die auf den Markt gebrachten Produkte für die Verbraucher sicher sind.

KOMPETENZBEREICH UND DIENSTLEISTUNGEN

CARE & D kann folgende Dienstleistungen übernehmen:

* Formulierung von Produkten. (Siehe 2.1)
* Erstellung der PID (Produktinformationsdatei). (Siehe 2.3)
* Durchführung der Pilotfertigung, um die Skalierung für die Herstellung durch die SC LE SAUPONT und die industrielle Umsetzung zu gewährleisten. (Siehe 2.3)

Jede Dienstleistung ist Gegenstand eines separaten Angebots, das die Leistungen CARE & D unter Ausschluss aller übrigen Leistungen und ihren jeweiligen Preis enthält.

Was nicht ausdrücklich in dem ausgestellten und angenommenen Angebot enthalten ist, wird von CARE & D nicht ausgeführt.

* 1. Die Formulierung des Produkts

FORMULIERUNGSPROZESS

Die Formulierung eines kosmetischen Produkts bezeichnet den Prozess, in dem die verschiedenen Bestandteile, aus denen das Endprodukt besteht, gemäß den Wünschen des Kunden und den geltenden Normen ausgewählt und kombiniert werden.

Dieser Prozess beinhaltet je nach übermitteltem Angebot:

* Auswahl der Inhaltsstoffe (Wirkstoffe, Hilfsstoffe, Konservierungsmittel, Duftstoffe, Farbstoffe).
* Ausarbeitung der eigentlichen Rezeptur (Bestimmung der genauen Anteile der Inhaltsstoffe anhand des Kundenbriefings).
* Tests und Beurteilungen im Zuge der Ausarbeitung.

IM PREIS DER FORMULIERUNG ENTHALTEN

Im Preis inbegriffen sind:

* Die Rohstoffe für die Muster, es sei denn, CARE & D ist nicht in der Lage, die notwendigen Muster von den Lieferanten zu erhalten. Falls eine Weiterberechnung erforderlich ist, muss diese von beiden Parteien genehmigt werden.
* Drei Änderungen/Anpassungen der Rezeptur (falls nötig) gemäß den Wünschen des Kunden.
* Der Stabilitätstest

Nicht im Preis inbegriffen sind:

* Der Versand der Muster einer Rezeptur ist vom Kunden zu tragen.
	1. Die Produktinformationsdatei

INHALT

Die PID ist ein Dokument, das von der für die Markteinführung eines kosmetischen Mittels verantwortlichen Person zusammengestellt werden muss, bevor es in der Europäischen Union vermarktet werden darf.

Ein Teil der Bestandteile PID wird von CARE & D im Rahmen dessen, was der Kunde verlangt hat, geliefert.

Je nachdem, was der Kunde (der auch die gesamte oder einen Teil der PID ausarbeiten kann) verlangt, und je nach dem von ihm angenommenen Angebot kann sie alle oder einen Teil der nach den geltenden Vorschriften erforderlichen Informationen enthalten.

Wenn der Kunde CARE & D beauftragt, eine vollständige PID zu erstellen, wird ein Teil davon gegebenenfalls an Subunternehmer vergeben.

DER PREIS DER PID

Der Preis für die vollständige PID oder für bestimmte Bestandteile der PID ist Gegenstand eines detaillierten Angebots, dem der Kunde nach dem Kundenbriefing zustimmen muss.

Dieser Preis beinhaltet:

* Den Test auf Kompatibilität mit der vom Kunden angegebenen Verpackung.
* Den "Challenge-Test", der in einem von CARE & D ausgewählten externen Labor durchgeführt wird, sofern nicht anders vereinbart.

**Anmerkung** Der Challenge-Test wird durchgeführt, sobald die Grundformulierung vom Kunden genehmigt wurde. Ein zweiter Test wird am Ende der Kompatibilitätstests durchgeführt, wenn diese positiv ausfallen.

* Der Patch-Test (Verträglichkeitstest)
* Die Anwendungstests (nach Verfügbarkeit der Produkte), die während der Labortests durchgeführt werden.

Dieser Preis beinhaltet nicht:

* Die Kosten für spezifische Tests zu den Claims (Versprechen) des Produkts, die für die Überprüfung der PID erforderlich sind (feuchtigkeitsspendend, dermatologisch geprüft, hypoallergen, gegen Falten, geprüfter LSF-Wert (UVA/UVB) usw.), die Gegenstand eines separaten Angebots sind.
* Mögliche Behördenerledigungen in Bezug auf BIO-Produkte: Für die Registrierung im Portal Cosmos (Ecocert) oder Ecogarantie (Certisys) wird ein gesondertes Angebot erstellt.
	1. Industrielle Umsetzung und Durchführung der Pilotfertigung (Pilotphase), Beschreibung der Arbeitsabläufe

DIE INDUSTRIELLE UMSETZUNG

Um mögliche Abweichungen vorwegzunehmen, wird ein Schritt zur industriellen Umsetzung durchgeführt. Er ermöglicht die Herstellung einer Pilotcharge in einer Menge, die zwischen der Menge für die Forschung und Entwicklung und der Produktionsmenge liegt.

Diese Arbeit umfasst einen Labortest und eine Pilotfertigung in einem 10-kg-Behälter. Dem Kunden werden Muster zugesandt, um die Konformität zu prüfen (Textur, Duft, ...).

Die Pilotphase ist entscheidend für:

* Ermittlung potenzieller Probleme bei der Skalierung, die im Labormaßstab nicht offensichtlich sind.
* Anpassung und Optimierung der Rezeptur und des Herstellungsprozesses vor der Massenproduktion.
* Beurteilung von Qualität, Stabilität und Übereinstimmung des Produkts mit den zugrundeliegenden Spezifikationen.
* Erstellen einer Verfahrensanweisung

Die Übertragung auf den Produktionsmaßstab hat Folgendes zum Ziel:

* Die in der Pilotphase verwendeten Verfahren und Ausrüstungen werden an die Kapazitäten und Erfordernisse der Produktionseinheit angepasst.
* Es wird sichergestellt, dass das Endprodukt die gleichen Qualitäts- und Leistungsmerkmale wie im Pilotmaßstab aufweist.
* Es wird eine effiziente, wirtschaftlich tragfähige und den Vorschriften und Standards entsprechende Produktion sichergestellt.

DIE VERFAHRENSANWEISUNG

Die Verfahrensanweisung beschreibt detailliert die Verfahren, die bei der Herstellung des kosmetischen Mittels befolgt werden müssen. Sie beinhaltet genaue Informationen über die Inhaltsstoffe, ihre Mengen, die Herstellungsschritte, die Verfahrensbedingungen (Temperatur, Druck, Zeit) und die zu verwendende Ausrüstung.

Die Verfahrensanweisung ermöglicht Folgendes:

* Die Produktion wird standardisiert, damit die Reproduzierbarkeit und Qualität des Produkts sichergestellt sind.
* Sie dient als Grundlage für die industrielle Umsetzung und benennt die kritischen Parameter für die Skalierung in den industriellen Produktionsmaßstab.
	1. Pflichten und Haftung von CARE & D

CARE & D bemüht sich nach Kräften, aufgrund der übermittelten Informationen die optimale Rezeptur zu entwickeln, und verpflichtet sich zu Folgendem:

* Alle Ergebnisse werden an den Kunden übermittelt.
* Bei der abschließenden Überprüfung werden Standards für die verschiedenen Parameter der Bulkware vorgeschlagen (Aussehen, Geruch, Farbe, PH-Wert, Viskosität, Dichte). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Normen Richtwerte sind und nach drei repräsentativen Fertigungen bestätigt werden müssen.

* 1. Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

* Die Überprüfung der Standards nach den ersten drei Fertigungen, die ähnliche Ergebnisse liefern.
* Die mögliche Aktualisierung der PID nach ihrer Abgabe durch CARE & D, auch wenn ein Rohstoff nicht mehr vermarktet werden sollte.
* Die Übereinstimmung des Dekors mit der PID, der geltenden Gesetzgebung und deren Weiterentwicklung.

**Insbesondere bei Rezepturen, die von einem anderen Labor vorentwickelt wurden**, obliegt es dem Kunden, unter seiner alleinigen Verantwortung:

* Vollständige Informationen über das vorherige Labor und die Konformität seines Verfahrens mit dem Standard UNE-E N-ISO 11930 oder anderen von CARE & D als nützlich erachteten Standards bereitzustellen.
* Die Merkmale und insbesondere die organoleptischen Merkmale (Aussehen, Farbe, Geruch) und physikalisch-chemischen (PH, Viskosität, Dichte) Eigenschaften der vorentwickelten Rezepturen bereitzustellen.
* Eine Kontrollprobe der herzustellenden Bulkware in ausreichender Menge bereitzustellen, um die insbesondere physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produkts messen zu können.
* Die Ergebnisse der Stabilitäts- und Berechnungstests zu übermitteln.
* Zu bestätigen und sicherzustellen, dass die Kombination von Rezeptur und Verpackung im Hinblick auf die beabsichtigte Verwendung konform ist
* Alle von CARE & D als nützlich erachteten Informationen zu übermitteln.

**In jedem Fall gilt bei einer außerhalb des Unternehmens vorentwickelten Rezeptur:**

* Wenn für die betreffenden Rezepturen kein ausgereiftes PID vorliegt, müssen alle Tests erneut durchgeführt werden. Stimmt der Kunde diesem Schritt nicht zu, lehnt CARE & D jede Verantwortung für die Konformität der Produkte oder für spätere Probleme, die sich aus der betreffenden Formulierung ergeben könnten, ab. Ebenso wird eine industrielle Pilotfertigung dringend empfohlen, um die Umsetzung dieser Formel zu überprüfen.
* Es kann eine vorläufige Analyse durchgeführt werden, um das Restrisiko zu bewerten.
* CARE & D behält sich das Recht vor, nach einer Analyse die Herstellung einer Pilotcharge vorzuschreiben, für die ein separates Zusatzangebots erstellt wird.

CARE & D führt dann einen Labortest durch, um das Aussehen des eingesandten Musters zu überprüfen und mit den vom Kunden bereitgestellten Standards zu vergleichen.

**Wenn es nach Beginn der Tests zu einer Änderung der Verpackung kommt und nochmals neue Tests durchgeführt werden müssen:**

* Je nachdem, wie weit die Tests fortgeschritten sind und wie groß die Änderung ist, wird ein neues Angebot ausgestellt.
* Die Arbeit von CARE & D wird dementsprechend ausgesetzt, bis eine Einigung über das neue Angebot erzielt wurde.
	1. Geistige Eigentumsrechte und Vertraulichkeit

Alle Elemente und Dokumente, die mit den Leistungen von CARE & D verbunden sind, bleiben bis zur vollständigen Bezahlungen Eigentum von CARE & D.

Der Kunde und CARE & D gewährleisten die Vertraulichkeit und den Schutz sensibler und geschützter Informationen, die zwischen den Parteien während des Prozesses der Formulierung, Entwicklung und Dokumentation der kosmetischen Produkte ausgetauscht werden. Diese Informationen umfassen speziell die Rezeptur des Produkts, die Verfahrensanweisung und die Produktinformationsdatei (PID).

Außer gegenüber SC LE SAUPONT verpflichten sich die Parteien zu Folgendem:

* Die erhaltenen vertraulichen Informationen werden nicht an andere als die direkt am Projekt beteiligten Personen weitergeben.
* Diese Informationen werden ausschließlich für die Zwecke des im Dienstleistungsvertrag beschriebenen Projekts verwendet und sie werden nicht für persönliche Zwecke oder zum Nutzen Dritter verwendet.
* Sie ergreifen Sie alle notwendigen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler Informationen zu gewährleisten, dies schließt die sichere Aufbewahrung von Dokumenten und elektronischen Daten ein.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt während der gesamten Vertragslaufzeit und darüber hinaus für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung der Dienstleistung, unabhängig vom Grund für die Beendigung des Vertrags.

Bei Verstößen gegen diese Vertraulichkeitsklausel drohen Vertragsstrafen und für den durch die unbefugte Offenlegung der Informationen entstandenen Schaden kann gerichtlich ein Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht werden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die:

* Bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Verstoß gegen diese Klausel öffentlich bekannt geworden sind.
* Sich bereits im Besitz des Empfängers befanden, bevor sie von der anderen Partei offengelegt wurden.
* Gemäß den gesetzlichen Anforderungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer zuständigen Regulierungsbehörde offengelegt werden.

Dies soll die Interessen der Parteien schützen und den Schutz und die Integrität der vertraulichen Informationen sicherstellen, die im Rahmen ihrer Zusammenarbeit übermittelt werden.

* 1. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Zahlung an CARE & D wie folgt:

* **50 %** bei der Bestellung,
* **40 %** beim Start der Tests und
* **10 %** bei der Übergabe der PID.

 Bei Nichtzahlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CARE & D.

1. Was in die Zuständigkeit von SC LE SAUPONT (im Folgenden CONPALUX genannt) fällt

Der Bereich CONPALUX der SC LE SAUPONT ist für die Herstellung von Kosmetika nach Verfahren zuständig, durch die der Umgang mit den Rohstoffen von ihrer Abnahme bis zu ihrer Verwendung in den Produktionsprozessen sichergestellt und überwacht wird.

* 1. Verfahren für die Abnahme und die Kontrolle der Rohstoffe

Das Verfahren für die Abnahme und die Kontrolle der Rohstoffe, die für die Herstellung von CONPALUX benötigt werden, läuft folgendermaßen ab:

ERSTPRÜFUNG

Analysezertifikat (CoA): Bei jeder Abnahme von Rohstoffen muss der Lieferant ein CoA vorlegen. Ohne dieses Dokument kann die Annahme der Rohstoffe nicht erfolgen.

IDENTIFIZIERUNG UND AUFBEWAHRUNG

Probenahme und Kennzeichnung: Jede Charge der Rohstoffe wird eine Probe entnommen, die gekennzeichnet und in unserer Musterbibliothek für Referenzzwecke und zukünftige Kontrollen aufbewahrt wird.

Kennzeichnung von Behältern: Alle Behälter müssen mit einem individuellen Etikett mit dem Namen des Rohstoffs, Fassungsvermögen, Leergewicht, Sicherheitspiktogrammen und besonderen Lagerungsbedingungen versehen werden.

INSPEKTION DER BEHÄLTER

Zustand der Behälter: Die auf der Palette angeordneten Behälter müssen geschlossen, sauber, stabil und in gutem Zustand sein, um die Sicherheit und Qualität des Produkts zu gewährleisten.

LIEFERDOKUMENTATION

Lieferschein: Alle Lieferungen müssen einen Lieferschein enthalten, der die Bestandteile des Pakets vollständig auflistet.

PFLICHTEN DES KUNDEN IM FALLE DES DIREKTBEZUGS

Zusätzliche Dokumentation: Wenn der Kunde die Rohstoffe selbst kauft, muss er vor der ersten Abnahme ein Sicherheitsdatenblatt (SDB), das technische Datenblatt (einschließlich der Lagerungsbedingungen) und alle anderen relevanten Zertifikate (z.B. BIO-Zertifizierung) vorlegen. Das CoA muss vor oder mit der Lieferung bereitgestellt werden. Stoffe, die kühl gelagert werden müssen, dürfen nicht im IBC geliefert werden und die Lagertemperatur muss auf den Behältern deutlich gekennzeichnet sein.

Der Kunde muss dafür sorgen, dass diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden.

Das Ganze muss an die folgenden zwei Adressen geschickt werden: safety@saupont.be und stockage@saupont.be.

ORGANOLEPTISCHE KONTROLLE

Standardmäßig werden außer der organoleptischen Prüfung nach unserem Protokoll keine weiteren Analysen durchgeführt, außer auf besonderen Wunsch des Kunden, was dann Gegenstand eines zusätzlichen Angebots ist.

RECHT AUF VERWEIGERUNG

Nichtkonformität: CONPALUX behält sich das Recht vor, einen Rohstoff abzulehnen, wenn die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden.

* 1. Verfahren zum Umgang mit von Dritten hergestellter Bulkware
		1. Identifizierung und Dokumentation von Bulkware

Jede erhaltene Bulkware muss vom Kunden eindeutig mit folgenden Informationen gekennzeichnet werden: Bezeichnung, Kundenreferenz, Chargennummer, Verfallsdatum, Gesamtgewicht (brutto), Nettogewicht, Leergewicht, Gefahrenkennzeichnung (Piktogramme).

Vor der ersten Lieferung der betreffenden Bulkware müssen das Sicherheitsdatenblatt (SDB/MSDS), die technischen Datenblätter (einschließlich der Standards insbesondere für die Viskosität\*) sowie die Lagerungs- und Verwendungsbedingungen\*\* an safety@saupont.be und stockage@saupont.begeschickt werden.

Der Kunde muss dafür sorgen, dass diese Informationen regelmäßig aktualisiert werden.

Für jede gelieferte Charge muss der Analysebogen (CoA und Mikrobiozertifikat) an stockage@saupont.begesendet werden.

CONPALUX behält sich das Recht vor, die Bulkware abzulehnen, wenn die erforderlichen Informationen fehlen.

\*Wenn die Viskosität 50.000 cP (Centipoise) übersteigt, wird die Machbarkeit der Abfüllung anhand einer Probe überprüft.

\*\*Wenn der Saft mit Stickstoff inertisiert werden soll, muss dies bekannt sein und im Rahmen der Erstellung des Preisangebots mitgeteilt werden.

* + 1. Haftung und Kontrollen bei der Abnahme

CONPALUX überprüft bei der Abnahme nicht das Gewicht der Eimer. Wenn das vom Lieferanten angegebene Gewicht nicht eingehalten wird, kann CONPALUX nicht haftbar gemacht werden.

Der Bulkware muss ein Analysezertifikat (CoA) beiliegen, das mindestens Folgendes enthält: Bezeichnung, Kundenreferenz, Chargennummer, Haltbarkeitsdatum, Dichte, Viskosität. Außerdem muss für jede Charge ein mikrobiologisches Zertifikat vorgelegt werden, das bestätigt, dass keine Kontamination vorliegt. Diese Dokumente müssen im Vorfeld oder spätestens bei der Lieferung übermittelt werden.

CONPALUX kann eine Gegenanalyse pro geliefertem Behälter durchführen, um die Abwesenheit von Kontamination zu überprüfen. Diese Kontrolle wird in Rechnung gestellt.

* + 1. Verpackung und Lieferung

Bulkware muss vom Kunden in zuvor genehmigten und sauberen Behältern geliefert werden.

Die Behälter für Bulkware müssen für die Menge und die physikalischen Eigenschaften des Produkts geeignet sein (von 5 bis max. 200 kg: Eimer von max. 10 kg oder geeignete Behälter; über 200 kg: IBC, Fluidbag oder Lagertank aus Edelstahl).

Bulkware mit einer Viskosität von über 50.000 cP müssen in Drucktanks geliefert werden.

Wenn der Behälter nicht geeignet ist, können von CONPALUX zusätzliche Kosten für die Handhabung in Rechnung gestellt werden.

Wenn vom Kunden Kontrollen vor dem Befüllen gewünscht werden, muss er dies ausdrücklich angeben. Die Kontrollen können den pH-Wert, die Viskosität, die Dichte und organoleptische Aspekte betreffen. Jede Abweichung von den Spezifikationen wird dem Kunden vor der Abfüllung zur Entscheidung mitgeteilt.

* 1. Verfahren zum Umgang mit von CONPALUX hergestellter Bulkware

Wenn CONPALUX mit der Herstellung von Bulkware beauftragt ist:

* Wenn CARE & D nicht über den Challenge-Test verfügt und daher nicht in der Lage ist, diesen an CARE & D weiterzuleiten, kann CONPALUX den Kunden auffordern, einen neuen Belastungstest für die Rezeptur (Challenge-Test) durchzuführen, um eine angemessene Aufbewahrung zu gewährleisten.
* Ohne diesen Test kann CONPALUX die Herstellung verweigern und in jedem Fall nicht für die mikrobiologische Qualität des Produkts haftbar gemacht werden.
* Bei jeder Produktion wird Schwund erwartet, der je nach Produkt variieren kann (+/- 10 %). Der Kunde muss diese Mengenschwankungen akzeptieren.
* Wenn eine feste Menge benötigt wird, muss diese im Bestellschein angegeben werden. Änderungen der Produktionskonfiguration aufgrund des Fehlens dieser Information werden in Rechnung gestellt.
	1. Verpackung
		1. Für vom Kunden gelieferte Verpackungen
* CONPALUX muss zuvor alle notwendigen Informationen (Datenblatt) erhalten, um die industrielle Machbarkeit zu überprüfen. Physische Muster werden im Vorfeld der Produktion geliefert.
* Die Ergebnisse des Tests zur Kompatibilität von Verpackung und Saft müssen vor der Produktion mitgeteilt werden.
* Bei den Mengen der Verpackungsartikel muss der Schwund bei der Produktion berücksichtigt werden.
* Die Verpackungen müssen konform geliefert werden. Wir kontrollieren die vom Kunden gelieferten Verpackungsartikel nicht. Sollten wir dennoch damit beauftragt werden, muss ein Angebot erstellt werden.

**Anmerkung**

* Der Kunde muss die generische Kontrollspezifikation bereitstellen. Für die Kontrolle eines Artikels wird eine Referenz benötigt. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Leistungsbeschreibung oder Spezifikation mit dem Lieferanten des Verpackungsmaterials vereinbart wurde.
* Wenn die Kontrolle eine spezielle Apparatur erfordert, muss dies bekannt sein und CONPALUX bei der Erstellung des Kostenvoranschlags mitgeteilt werden.
* Der Kunde muss Grenzwerte für jede Mangelart angeben und, falls vorhanden, einen Mängelkatalog bereitstellen; geringfügig, erheblich, kritisch, wie viel ... D. h. das AQL (Acceptable Quality Level).
* Die nach Art der Parameterkontrolle gewählte Methode muss angegeben werden.
	+ 1. Für Verpackungen/Verpackungsartikel, um die CONPALUX sich kümmert
* Kauf für eine feste Bestellung („One-Shot-Bestellung“)

CONPALUX verpflichtet sich, bei Bestellungen soweit möglich den Standardschwund bei der Produktion zu berücksichtigen. Die von den Lieferanten gelieferten Mengen weichen bei einer durchschnittlichen Bestellmenge von 25.000 U um +/- 5 % ab. Bei geringeren Mengen ist die Spanne größer und wird bei der Bestellung zwischen den beiden Parteien besprochen. Der Kunde muss akzeptieren, dass es auch bei den produzierten Mengen eine Abweichungsspanne nach oben oder unten geben kann, je nachdem, welche Mengen geliefert werden. Nach Eingang der Verpackungsartikel erstellt CONPALUX die Rechnung für die Gesamtheit der Artikel. Der gesamte Bestand geht damit in das Eigentum des Kunden über. Die Produktion beginnt erst, wenn der gesamte Bestand bezahlt ist.

* Kauf bei wiederkehrenden Bestellungen:

Je nach den Lieferfristen der Lieferanten wird CONPALUX den Kunden bitten, sich auf Prognosen festzulegen, die es ermöglichen, die Einkäufe einzuleiten. Wenn keine Prognosen vorliegen, werden die Einkäufe für die gestoppten Bestellungen eingeleitet, aber es können keine Verpflichtungen bezüglich der Bereitstellungsfrist für nachfolgende Bestellungen eingegangen werden. Im Falle der Einstellung des betreffenden Artikels verpflichtet sich der Kunde, CONPALUX so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Es wird eine Analyse durchgeführt, um zu sehen, ob der Bestand in einer letzten Produktion aufgebraucht oder auf Rechnung des Kunden vernichtet werden soll.

* 1. Verwaltung von Lagerbeständen

Dem Kunden wird regelmäßig (mindestens einmal pro Quartal) eine Bestandsliste zur Analyse zugesandt.

VERFAHREN VOR DEM KAUF VON VERPACKUNGEN

Der Kauf von Verpackungsartikeln kann erst erfolgen, wenn die Tests zur Kompatibilität der Rezeptur abgeschlossen sind. Der Kunde kann auf eigenes Risiko entscheiden, den Kauf von Komponenten vorzuziehen. In diesem Fall ist der Kunde dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Endnutzung seinen Erwartungen entspricht. CONPALUX kann nicht für einen Gebrauchsfehler bezüglich der Kombination von Rezeptur und Verpackung haftbar gemacht werden.

VERNICHTUNG VON VERPACKUNGSARTIKELN

CONPALUX kann sich um die Vernichtung der Artikel kümmern. Je nach Kategorie der Artikel wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Mindestens wird eine Verwaltungsgebühr von 25 €/Paket berechnet.

SPEZIFISCHE LEITLINIEN

Siehe **Anhang 1** der vorliegenden allgemeinen Leistungsbeschreibung.

* 1. Verfahren der Produktion, Abfüllung und Verpackung

VERPACKUNGSANWEISUNG

Jede Produktion erfolgt auf der Grundlage einer Verpackungsanweisung, die vom Kunden geliefert und vier Wochen vor der Produktion von der Supply-Abteilung von CONPALUX überprüft wird.

In diesem Dokument sind alle Informationen über die Produktion zusammengefasst (Name und Codierung der Verpackungsartikel mit internen Codes, Fotoabbildung der Komponenten, Verpackungsvorgänge, Tests, Probenahmen, Markierungssystem, Palettenplan usw.).

Eine Vorlage für dieses Dokument finden Sie in **Anhang 2**.

ANWENDBARE MINDESTMENGE

Anwendbare Mindestmenge (MM) bei der Befüllung: 1000 U für Tiegel und Fläschchen, 2000 U für Tuben.

WAHL DES BEHÄLTERS

Der Kunde muss sicherstellen, dass der Behälter groß genug ist, um die abzufüllende Bulkware aufzunehmen (ml /g). Hierfür müssen die Normen für die Dichte vor der Auswahl des Behälters bekannt sein.

ABFÜLLANWEISUNGEN

Spezifische Abfüllanweisungen müssen bei der Erstellung des Kostenvoranschlags mitgeteilt werden.

ABFÜLLVERFAHREN

Die Abfüllung erfolgt de facto zum Nennwert. Eine Charge gilt als konform, wenn der Mittelwert der Charge größer oder gleich dem Nennwert ist.

ABFÜLLUNG NACH SICHT

Wenn eine Abfüllung nach Sicht erfolgen soll, muss dies mit CONPALUX nach abzufüllender Bulkware und Behälter abgestimmt werden. Diese Information muss zum Zeitpunkt der Bezifferung bekannt sein. Andernfalls wird eine Preisaktualisierung vorgeschlagen, falls CONPALUX die Herstellung durchführt oder dies die Füllung beeinflusst.

STANDARDSCHWUND BEI DER PRODUKTION

Jede Produktion ist mit einem Standardschwund verbunden. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über diesen, ist aber nicht verbindlich, da jedes Projekt seine eigenen Besonderheiten und damit verbundenen Schwund hat: .

* 1. Positive Freigabe und Chargenprotokoll

MIKROBIOLOGISCHE KONTROLLE

CONPALUX führt den mikrobiologischen Nachweis über GERMCOUNT durch. Details zur Methode können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Kunde eine Kontrolle in Übereinstimmung mit der Norm ISO11930 wünscht, kann CONPALUX die Aufgabe übernehmen, diese von einem anerkannten Labor durchführen zu lassen, wobei zusätzliche Kosten und zusätzliche Fristen anfallen.

CHARGENPROTOKOLL

CONPALUX archiviert alle produktionsbezogenen Informationen in Chargenprotokollen für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Aufzeichnungen werden auf Anfrage des Kunden übermittelt.

* 1. Lieferung/Abholung (Siehe Anhänge 3 und 4)

Der Inhalt der **Anlagen 3 und 4** findet Anwendung.

Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung durch seinen Spediteur sicherzustellen.

In jedem Fall wird der Kunde auf Folgendes hingewiesen:

ANWEISUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG AN CONPALUX

Jeder Lieferung von Komponenten oder Bulkware, die direkt vom Kunden oder seinen Lieferanten an CONPALUX geliefert werden, muss eine detaillierte Liste (Packing List) beigefügt werden, die unter anderem den Auftraggeber (Name, Adresse und Telefonnummer), den internen Artikelcode von CONPALUX (falls bereits mitgeteilt) sowie die Bezeichnung des Endprodukts oder die Nummer des Bestellscheins enthält.

Die oben genannten Informationen müssen natürlich vorab übermittelt werden.

TERMINVEREINBARUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND ABHOLUNGEN

Lieferungen und Abholungen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail vereinbart werden und bedürfen einer vorherigen Zustimmung:

Bei Lieferungen an CONPALUX: an die Adresse stockage@saupont.be.

Bei Abholungen bei CONPALUX: an die Adresse logistique@saupont.be.

BEDINGUNGEN FÜR VERPACKUNG UND PALETTEN FÜR DIE VERPACKUNGEN

Die Verpackungen müssen sauber verpackt auf EURO-Paletten in gutem Zustand und mit einer maximalen Höhe von 1600 mm (einschließlich Palette) geliefert werden und dürfen 400 kg nicht überschreiten. Die Paletten müssen mit Folie abgedeckt und einzeln gekennzeichnet werden.

Jede Palette darf nur eine Artikelnummer enthalten, mit Ausnahme der Etiketten, die je Artikel in separaten Kisten geliefert werden müssen, und jede Rolle muss ihre eigene Kennzeichnung enthalten. Wenn CONPALUX eine Palette neu palettieren muss, werden die entsprechenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

LEITLINIE FÜR ANNAHME UND KONTROLLE

Jede Lieferung ohne Lieferschein und/oder Kennzeichnung wird von der Annahmestelle zurückgewiesen und kann nicht entladen werden. CONPALUX dürfen keine Kosten entstehen.

Bei der Annahme führt die Logistikabteilung folgende Kontrollen durch:

* Mengen der gelieferten Komponenten gemäß Lieferschein des Lieferanten
* Sichtkontrolle der Kartons
* Übereinstimmung der Dokumente mit der Ware

Für alle weiteren Kontrollen siehe vorangegangene Punkte.

* 1. Fristen für die Ausführung

Die Bereitstellung der bestellten Produkte soll in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen erfolgen, vorbehaltlich von Ausnahmezeiten wie gesetzlichen Feiertagen oder Ereignissen höherer Gewalt. Diese Frist ist je nach der zu produzierenden Menge und der Art des Produkts anzupassen.

Diese Frist beginnt mit dem Datum, an dem die Bestellung zur Ausführung bereit ist, d.h. sobald alle für die Bearbeitung der Bestellung erforderlichen Komponenten, einschließlich der Rohstoffe, der Verpackungsartikel sowie der Verpackungsanweisungen, bei CONPALUX verfügbar sind.

Nur zur Information: Die üblichen Fristen für die Beschaffung der Komponenten (CONPALUX hat keinen Einfluss auf sie) betragen:

* Flaschen, Gläser und Kapseln: sechs bis acht Wochen.
* Tuben, Sprays: acht bis zwölf Wochen.
* Rohstoffe: vier bis zwölf Wochen.

Diese Informationen werden nur bereitgestellt, um eine allgemeine Einschätzung der erwarteten Lieferzeiten für die Komponenten zu geben. Sie sind nicht vertraglich bindend.

Insbesondere ist es entscheidend, dass der Kunde zur Kenntnis nimmt, dass diese Fristen je nach den äußeren Umständen, die die Lieferkette beeinflussen, variieren können.

* 1. Zahlungsbedingungen

Modalitäten:

Für die ersten drei Bestellungen Zahlung von 50 % bei der Bestellung und 50 % vor der Abholung. Ab der vierten Bestellung Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe **Anhang 5**) werden insbesondere in Bezug auf die Folgen einer nicht fristgerechten Zahlung oder einer vollständigen oder teilweisen Stornierung der Bestellung angewendet.

* 1. Verschiedenes

PREIS

Alle unsere Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer (MwSt.) und, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart:

* Transportkosten (umfassen die Abholung der Komponenten sowie die Lieferung der fertigen Produkte und/oder Muster/Proben).
* Kosten für die Kontrolle der Rohstoffe, wenn der Kunde sie selbst direkt gekauft hat, die Kosten für ihre Annahme, die Kosten für ihre Lagerung
* Kosten für die Entsorgung oder Vernichtung des Materials, der Behälter und der vom Kunden gelieferten Bulkware

TRANSPORTBEDINGUNGEN

CONPALUX kann den Transport im Auftrag des Kunden organisieren. In diesem Fall haftet CONPALUX nicht für Probleme, die während des Transports auftreten. Der genannte Preis gilt ab Werk.

Der Kunde hat die Möglichkeit, CONPALUX auf eigene Kosten zu beauftragen, eine Transportversicherung für die Waren abzuschließen.

VERPACKUNGSBEDINGUNGEN

Nur Europaletten in gutem Zustand werden für Fertigprodukte wiederverwendet. Jedes zusätzlich gelieferte Europalettenformat wird zum Marktpreis berechnet.

BEHANDLUNG VON BEHÄLTERN

Wenn ein Vernichtungsnachweis erforderlich ist, muss er vor der Vernichtung beantragt werden.

WERKZEUG UND AUSRÜSTUNG

Die Abnutzung der standardmäßigen Anlagen und Werkzeuge ist in unseren Preisen enthalten.

Wenn neue Formatwerkzeuge benötigt werden, wird ein spezielles Preisangebot erstellt.

DOKUMENTATION UND ZERTIFIZIERUNGEN

Werden auf schriftliche Anfrage des Kunden bereitgestellt.

Auf Anfrage bei der Bestellung werden gegen ein Preisangebot die folgenden Dokumente zur Verfügung gestellt:

* Zertifikat über externe mikrobiologische Analyse
* Ursprungszeugnis
* Sicherheitsdatenblatt

LAGERUNG

Bei wiederkehrenden Bestellungen ist die Lagerung von Rohstoffen und Verpackungsartikeln in den ersten sechs Monaten kostenfrei. Nach Ablauf dieser Frist werden die Kosten für die Lagerung in Rechnung gestellt.

Wenn keine wiederkehrenden Bestellungen vorliegen, werden Lagerkosten in Rechnung gestellt, wenn der Restbestand an Komponenten infolge der Produktion nicht mit den fertigen Produkten abgeholt wird.

Bei Fertigprodukten ist die Lagerung bis zur Freigabe gewährleistet, d. h. bis zur Durchführung der Freigabekontrollen. Nach diesem Zeitraum müssen die Produkte abgeholt oder zum Kunden transportiert werden, andernfalls erfolgt eine Rechnungsstellung vor Versand.

Außerdem werden ab dem Monat nach der Freigabe Lagerkosten berechnet.

BESTELLUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Jede Bestellung für ein wiederkehrendes Produkt muss den Fertigproduktcode von CONPALUX sowie die Version der Verpackungsanweisung enthalten. Wenn bei einem neuen Fertigproduktartikel der CONPALUX-Code noch nicht erstellt oder dem Kunden noch nicht bekannt ist, muss dies im Bestellformular angegeben werden.

CONPALUX hat das Recht, Kosten, die durch stornierte oder geänderte Bestellungen entstehen, sowie Mehrkosten, die sich aus diesen Änderungen ergeben, in Rechnung zu stellen.

Im Falle der Einstellung einer Produktreihe oder der Änderung eines Artikels wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt und dem Kunden in Rechnung gestellt. Auf Entscheidung des Kunden werden die Bestände entweder versandt oder vernichtet, wobei die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

1. ANHÄNGE
2. DOC-16-06.2 BESONDERE LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR VERPACKUNGSARTIKEL
3. DOC-01-21 FDC-VIERGE\_FR Mustervorlage für Verpackungsanweisung (Nomenklatur und Qualitätsspezifikationen)
4. DOC-16-06.03 CD Lieferung
5. DOC-16-06.4 CD Versand
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen der SRL CARE & D
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen der SC LE SAUPONT - BEREICH CONPALUX